



PRESSEMITTEILUNG

Itzehoe, 19.11.2025

Geflügelpest in Schleswig-Holstein: Geflügelpestausbuch in der Gemeinde Süderau amtlich bestätigt

Am Sonntag, den 16. November 2025 ist der Ausbruch des hochpathogenen aviären Influenzavirus (HPAIV/Geflügelpest) des Subtyps H5N1 in einem Betrieb mit Geflügel der empfänglichen Art in der Gemeinde Süderau gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 amtlich bestätigt worden.

Die vorgeschriebene tierschutzgerechte Tötung sowie die fachgerechte Entsorgung der getöteten und verendeten Tiere wurden bereits durchgeführt. Um den betroffenen Betrieb wurde eine innere **Schutzzone** mit einem Radius von mindestens drei Kilometern eingerichtet. Diese Schutzzone erstreckt sich im: *Amt Horst-Herzhorn* - auf Teile der Gemeinden Hohenfelde, Horst und Sommerland und im *Amt Krempermarsch* - auf Teile der Gemeinden Grevenkop, Neuenbrook, Rethwisch und Süderau.

Des Weiteren wurde eine **Überwachungszone** mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern eingerichtet. Die Überwachungszone erstreckt sich im:

Amt Breitenburg - Auf die Gemeinden Breitenburg, Kronsmoor, Lägerdorf und Münsterdorf sowie auf Teile der Gemeinden Kollmoor und Oelxdorf, im *Amt Horst-Herzhorn* - auf die Gemeinden Altenmoor, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn, Hohenfelde, Horst, Kiebitzreihe und Sommerland sowie auf Teile der Gemeinden Blomesche Wildnis, Borsfleth, Kollmar und Neuendorf bei Elmshorn, im *Amt Itzehoe-Land* - auf Teile der Gemeinden Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp und Hodorf, im *Amt Krempermarsch* - auf die

Amt
Büro des Landrats

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartnerin
Sarah Uhl

Zimmer
231

Telefon:
04821/69 487/69 568
04821/69 0 (Zentrale)

E-Mail:
pressestelle@steinburg.de

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

www.steinburg.de



Gemeinden Dägeling, Elskop, Grevenkop, Krempe, Kremdorf, Kremperheide, Krempermoor, Neuenbrook, Rethwisch und Süderau sowie auf Teile der Gemeinde Bahrenfleth, im *Amt Wilstermarsch* - auf Teile der Gemeinden Beidenfleth und Wewelsfleth.

Es gelten nach wie vor die behördlich angeordneten Schutzmaßnahmen u.a. die kreisweite Aufstallungspflicht für Geflügelhalter und Geflügelhalterinnen mit Veröffentlichung der Allgemeinverfügung vom 30.10.2025. Weiter sind alle aktuell anhaltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest sowie zusätzlich verschärfte Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbreitung der aktuellen Allgemeinverfügung vom 17.11.2025 zu entnehmen.

Die Bekanntmachung Nr. 93/2025 ist auf der Website des Kreises unter www.steinburg.de veröffentlicht. Sie enthält neben detaillierten Informationen einen Übersichtsplan, in dem die Schutz- und die Überwachungszone gekennzeichnet sind.

Weitere Informationen unter:

- Informationen der Landesregierung: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/gefluegelpest>
- Informationen des FLI: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>
- Amtliche Bekanntmachung: <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen.html>